ÖFFENTLICHES VERFAHRENSVERZEICHNIS

Es folgen die Angaben nach § 4 e BDSG:

- I. Angaben zur verantwortlichen Stelle (§ 4 e Satz 1 Nr. 1-3 BDSG)
- 1. Name der Verantwortlichen Stelle: Rechtsanwältin Kerstin Seyffarth
- 2. Inhaber: Rechtsanwältin Kerstin Seyffarth
- 3. Anschrift: Sonnemannstr. 3, 60314 Frankfurt am Main
- II. Angaben zu den Verfahren automatisierter Verarbeitung (4 e S. 1 Nr. 1-8 BDSG)
- 4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung: rechtsberatende sowie außergerichtliche und gerichtliche Vertretung der Mandanten; steuerberatende, Tätigkeiten mit Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und ggf. Übermittlung von personenbezogenen Daten zum Zweck der Erstellung bzw. Erledigung der Finanzbuchführungen, Lohn- und Gehaltsbuchführungen, Jahresabschlüsse, Steuererklärungen, Forderungsinkasso
- 5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Datenkategorien:
 - **Mandanten** sowie deren Mitarbeiter, gesetzliche Vertreter, Betreuer, Familienangehörige, Kontaktpersonen
 - Art der Daten: Namen und Anschrift, Kontaktdaten, Rechtsform, Erlaubnis zur Kontaktaufnahme per E-Mail, Daten des Mandates, Kontoverbindung, ggf. Geburtstag
 - **Gegner** und Kunden der Mandanten, deren gesetzliche Vertreter und Prozessvertreter Art der Daten: Namen und Anschrift, Kontaktdaten, ggf. Geburtsdaten, Bankverbindungen, Arbeitsverhältnisse, Eintragungen in Schuldnerregister
 - Rechtssuchende nach Anfrage auch ohne Mandatserteilung Art der Daten: Name und Kontaktdaten
 - Mitarbeiter
 - Art der Daten: Namen und Anschrift, Kontaktdaten, Geburtstag, Daten des Beschäftigungsverhältnisses wie Gehalt, Anfang und Ende, Sozialversicherungsmerkmale, Lohnsteuerklasse und Bankverbindungen
 - Im Bereich der Bearbeitung und Erstellung von Steuererklärungen werden Daten über steuerliche Verhältnisse gespeichert.
 - Im Bereich der Telekommunikation werden Telefon-, Telefax-, Internet- und e-Maildaten gespeichert.
- 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:
 - Mitarbeiter der Kanzlei soweit diese der Schweigepflicht unterliegen,
 - Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften bzw. nach § 39 BDSG,
 - Mandanten und deren Mitarbeiter und Dritten soweit diese von Mandanten entsprechend § 11 BDSG beauftragt wurden sowie
 - externe Stellen und interne Abteilungen/Sachbearbeiter zur Erfüllung der mit der Datenerhebung verfolgten Zweckbestimmung und
 - weitere Stellen, sofern der jeweilige Betroffene in die Datenübermittlung eingewilligt hat.
- 7. Regelfristen für die Löschung der Daten: Der Gesetzgeber hat vielfältige Regelungen zu Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen.(z.B. Daten nach § 147 AO 10 Jahre, § 50 ABs. 2 BRAO 5 Jahre für Handakten) Nach Erlöschen dieser Pflichten bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Soweit Daten keinen Aufbewahrungspflichten unterliegen, werden diese gelöscht, wenn der genannte Zweck der Datenerhebung weggefallen ist. Die Daten werden mindestens alle 4 Jahre überprüft.
- **8. Geplante Datenübermittlungen an Drittstaaten:** Eine Übermittlung der Daten in Drittstaaten ist nicht geplant.